



Bericht von der Bundeskommission am 5. Dezember 2019

Keine Einigung in Ärzte-Tarifrunde der Caritas

Dienstgeber sperren sich gegen Entlastungen – Tarifverhandlung geht in die Vermittlung!

In der Bundeskommission am 5. Dezember in Frankfurt am Main konnten sich Dienstgeber- und Mitarbeiterseite nicht auf einen Abschluss in der Ärzte-Tarifrunde verständigen. Vor allem Regelungen zur Begrenzung von Bereitschaftsdiensten scheiterten am Widerstand der Dienstgeberseite. Die Anträge beider Seiten wurden daraufhin in den Vermittlungsausschuss verwiesen.

Seit die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (ak.mas) im März ihre Forderungen zum Ärztetarif aufgestellt hatte, wurde in fünf Verhandlungsrunden und zwei Sitzungen der Bundeskommission um einen Abschluss gerungen.

Die ak.mas ist nach wie vor bereit, den Abschluss im Öffentlichen Dienst der Kommunen zu übernehmen. Dieser würde bereits einen Kompromiss zu ihren im März aufgestellten Forderungen bedeuten. Trotzdem war die Mitarbeiterseite der Caritas in den Verhandlungen mit der Dienstgeberseite zu weiteren Zugeständnissen bereit, etwa bei einer Ausnahmeregelung für „kleine Organisationseinheiten“ und bei der zeitlichen Verschiebung weiteren Regelungen zu den Bereitschaftsdiensten und zur Arbeitszeiterfassung.

Die Dienstgeber wollten diese jedoch nur finanziell ausgleichen, die Mitarbeiterseite bestand auf einen Ausgleich durch zusätzliche freie Tage.

Schon in den Vorverhandlungen zeichnete sich ab, dass es in der Bundeskommission in wesentlichen Punkten zu keiner Einigung kommen würde. Beide Seiten verwiesen daraufhin ihre jeweiligen Anträge in den Vermittlungsausschuss.

Thomas Rühl, Verhandlungsführer der Mitarbeiterseite:

„Es wird für die Dienstgeberseite schwierig zu vermitteln, warum an Caritas-Kliniken die Arbeitsbedingungen für die Ärzte schlechter sein sollen als an kommunalen Kliniken. Unsere 30.000 Ärzte brauchen dringend Entlastung: weniger Bereitschaftsdienste und mehr und verlässlich planbaren Freizeitausgleich. Caritas-spezifische Verschlechterungen ohne Kompensation, die den Gesundheitsschutz nicht berücksichtigen, wird es mit uns nicht geben!“

Unsere Forderungen im Überblick

- Bereitschaftsdienste durchschnittlich nur vier, max. sechs pro Monat und zwei pro Woche
- Verbindliche Dienstpläne mit sechs Wochen Vorlauf
- Ein freies Wochenende pro Monat garantiert; bei Bereitschaftsdienst monatlich zwei freie Wochenenden (Freitag 18:00 bis Montag 07:00 Uhr)
- Reduzierung von Schichtdiensten
- Bereitschaftsdienst nur, wenn in 11 vorangegangenen Kalendertagen keine Arbeitsabschnitte mit mehr als zusammenhängend 10 Stunden geleistet wurden
- Bereitschaftsdienstzuschlag pro Stunde von 50%, bereits ab erster Stunde
- Der Zuschlag für Bereitschaftsdienste kann nicht in in Freizeit abgegolten werden
- Zeiten im Bereitschaftsdienst werden zu 10% mehr als Arbeitszeit bewertet, ab monatlich vier Diensten Erhöhung um 15 Prozentpunkte, ab sechs Diensten weitere 15 Prozentpunkte
- Opt-out verringert sich auf 56 Wochenstunden
- Anlage 30 soll ausnahmslos für alle Ärztinnen und Ärzte gelten
- automatisierte und manipulationsfreie Arbeitszeitdokumentation
- Die Tabellenentgelte steigen um 6,5%

Wie geht es weiter?

- Ein Termin für den Vermittlungsausschuss ist noch nicht angesetzt.
- Der nächste Termin für die Bundeskommission ist am 26. März 2020

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes
Rolf Cleophas (Pressesprecher)

www.akmas.de
akmas@caritas.de
Twitter @akmas_caritas
Facebook @ak.mas.caritas